

### 3. Elternbrief im Schuljahr 2018-19

**Sehr geehrte Eltern der Kindergartenkinder,**

Schüler/-innen, die im Herbst 2019 in die erste Klasse Grundschule kommen, müssen in der Zeit vom 07.01.2019 bis zum 24.01.2019 in die Schule eingeschrieben werden.

Laut Vorgaben der deutschen Bildungsdirektion können die Einschreibungen nur mehr online über das Südtiroler Bürgernetz MYCIVIS

<https://my.civis.bz.it/schuleinschreibung>

<https://my.civis.bz.it/iscrizione-scuola>

durchgeführt werden.

Sie sind daher aufgerufen, sich rechtzeitig einen digitalen Zugang einzurichten, sofern Sie diesen nicht schon besitzen.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- a. Einschreibung mittels aktivierter Bürgerkarte mit Lesegerät (kann bei den Gemeindeämtern bezogen werden) oder
- b. Einschreibung mittels digitaler Identität SPID, die bei acht Providern eingerichtet werden kann (z.B. Handelskammer, Post, online).  
Mit SPID, dem öffentlichen System für die digitale Identität, erhalten Sie mit einer einzigen digitalen Identität (Benutzername und Passwort) Zugriff auf alle Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung und auf nationale Dienste, die Sie auf dem PC, Tablet oder Smartphone nutzen können.  
Um einen SPID einzurichten, müssen Sie volljährig und in Italien ansässig sein.  
Wenden Sie sich an einen der acht Identity-Provider und erstellen sich Ihren SPID entweder online oder bei einem Schalter.  
[Auf der Webseite des SPID](#) finden Sie alle Infos und eine detaillierte Übersicht mit den verschiedenen Modalitäten je nach Identity-Provider (in deutscher und italienischer Sprache verfügbar). So ist es auch möglich, sich den SPID mit Ihrer aktivierten Bürgerkarte (und PIN) vollkommen selbstständig online einzurichten.

**Alle Informationen zum SPID finden Sie in myCIVIS unter**

<https://my.civis.bz.it/public/it/spid.htm>

Bei spezifischem Fragen zu den Online-Diensten, wenn Sie bereits über SPID oder die aktivierte Bürgerkarte verfügen, steht das Callcenter unter der grünen Nummer 800 816 836 zur Verfügung (MO-FR 9.00 – 17.00 Uhr; aus dem Ausland unter +39 081 19737205).

Erziehungsverantwortliche, welche über keinen PC oder Internet- Zugang verfügen, sind gebeten, sich mit aktivierter Bürgerkarte oder SPID an die entsprechende Schuldirektion zu wenden.

Mit den besten Grüßen

die Schuldirektorin

Verena Schenk

Klausen, 13.12.2018

### **PS: Wichtige Anmerkungen:**

Alle Kinder, die **bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollendet haben**, sind **schulpflichtig** und **müssen** in die Grundschule eingeschrieben werden. Für diese Kinder besteht in begründeten Fällen und nach einhergehender Beratung von Seiten des Kindergartens und der Schule weiterhin die Möglichkeit einer ganzjährigen Befreiung vom Unterricht. Sie müssen aber in jedem Falle in die Grundschule eingeschrieben werden.

Kinder, die **bis 30. April des betreffenden Schuljahres das sechste Lebensjahr vollenden**, sind **nicht schulpflichtig, können** aber in die Grundschule eingeschrieben werden. Der Antrag um Einschreibung ist verbindlich und kann nicht gleichzeitig im Kindergarten eingereicht werden. Die Entscheidung über die Einschreibung in die Grundschule bzw. in den Kindergarten kann nachträglich nur in besonderen und begründeten Ausnahmefällen rückgängig gemacht werden.

### **Schülertransport:**

Schülerinnen und Schüler, die **mindestens 2 Kilometer** von der Schule entfernt wohnen, haben Anrecht auf Schülertransport und können ein entsprechendes Ansuchen um Zulassung an die Direktion richten. Wird die betreffende Strecke nicht von einem Liniendienst bedient, wird bei **mindestens 2 anspruchsberechtigten Kindern** ein Sondertransport eingerichtet. Ist dies nicht der Fall, können die Eltern anspruchsberechtigter Kinder in der Direktion eine Fahrtspesenvergütung (Kilometergeld) beantragen.